

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1926

62 (6.2.1926) Abendausgabe

Karlsruher Tagblatt

mit **Industrie- u. Handelszeitung** und der **Wochenschrift „Die Pyramide“**
Gegründet 1803.

Druckpreis: halbjährlich M. 1.50 frei Haus. In unserer Geschäftsstelle oder in unseren Agenturen abgeholt M. 1.40. Durch die Post bezogen monatlich M. 2.00 auswärts, Zustellgeld. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezugsnehmer keine Ansprüche bei verspäteter oder Nichterhalten der Zeitung. Abbestellungen werden nur bis 25. auf den folgenden Monatsstichtag angenommen. Einzelverkaufpreis: Blatt 10 Pf., Sonntag 15 Pf. Anzeigenpreis: die 9-spaltige Nonpareilzeile oder deren Raum 25 Pf., auswärts 33 Pf., Kleinzeile M. 1.—, an erster Stelle M. 1.20. Überschriften und Zusammenfassungen sowie Überschriften ermäßigt. Preis für Wiederholung nach Tarif, der bei Nichterhalten des Zeitungsbeleges, bei gerichtlicher Beitreibung und bei Konturieren außer Kraft ist. Beilagen: Unterhaltung, Sport, Technik, Frauen, Wandern, Musik, Landwirtschaft und Garten, Literatur.

Hauptredakteur: Hans Böhler, Verantwortl. für Politik: Fritz Ehrhard; für den Nachrichten: Hans Böhler; für den Handel: Heinz Rippel; für Stadt, Baden, Nachbargemeinde und Sport: Heinrich Gerhardt; für Feuilleton und Dramatik: Karl Jäger; für Kunst: Anton Rüdolph; für die Frauenbeilage: Gertrud Dr. C. Zimmermann; für Literatur: Dr. Schröder; für die Karlsruher Rundschau: Dr. H. Müller, Karlsruher, Mühlstraße 1, Telefon Nr. 1119. Für unperfekte Manuskripte übernimmt die Redaktion keine Verantwortung. Sprechstunden der Redaktion von 11 bis 12 Uhr vorm. Verlag, Schriftleitung u. Geschäftsstelle: Karlsruher, Mühlstraße 1. Fernsprechanstalt: Nr. 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24. Postfachamt Karlsruhe Nr. 9547.

Länderkonferenz in Berlin.

Die Beratungen über den Völkerbundseintritt.

Berlin, 6. Febr.

Heute vormittag um 11 Uhr begann unter dem Vorsitz von Reichskanzler Dr. Luther die Konferenz der Reichsregierung mit den Ministerpräsidenten der Länder. Zur Beratung steht der bevorstehende Eintritt Deutschlands in den Völkerbund, sowie die Note, die bei der Anmeldung Deutschlands in Genf überreicht werden wird.

An den Beratungen nahmen die Reichsminister, sowie als Vertreter Preußens Ministerpräsident Braun, als Vertreter Bayerns Ministerpräsident Held, sowie sämtliche Ministerpräsidenten der übrigen Länder und die Vertreter der Hansestädte teil. Bei den Verhandlungen sind auch die Gesandten der Länder zugegen.

Die Verhandlungen werden vermutlich bis in den späten Nachmittag hineindauern. Man nimmt an, daß auf der Konferenz ähnlich wie im Auswärtigen Ausschuss des Reichstages mit großer Mehrheit dem Eintritt Deutschlands in den Völkerbund zugestimmt werden wird.

Sitzung des Reichskabinetts.

Berlin, 6. Febr.

Das Reichskabinetts hat nach Blättermeldungen gestern eine längere Sitzung abgehalten in der innerpolitische und sozialpolitische Angelegenheiten, darunter das neue Wahlgesetz, das mit möglicher Beschleunigung verabschiedet werden soll, behandelt wurden. Die Völkerbundsfrage stand im Vordergrund der Beratungen, da die Entscheidung prinzipiell bereits gefallen ist und der formelle Beschluß am Montag unter dem Vorsitz des Reichspräsidenten gefaßt werden soll.

Die Befähigungsstärke.

Paris, 6. Febr.

„Petit Journal“ veröffentlicht heute folgende Mitteilung: „Infolge des neuen deutschen Antrages prüft die französische Regierung eine weitere Herabsetzung der rheinischen Befähigungsstärke. In der Zwischenzeit hat Frankreich drei Armeekorps mit fünf Infanteriedivisionen und einer kleinen Kavalleriedivision im Rheinland stehen. Das Blatt glaubt zu wissen, daß die jetzt eingeleitete Prüfung sich auf die Rückbildung eines Armeekorps und auf die Rückbildung der 4. Brigade mit den Regimentern 21 und 26 und einer halben Brigade (Weber Jäger) nach Frankreich bezieht.“

Verlegung des Völkerbundssekretariats?

Abkräftungskonferenz in Aix-les-Bains? WT.B. London, 6. Febr.

Der Genfer Berichterstatter der „Morning Post“ meldet, eine Bewegung in Völkerbundsreisen sei wieder im Gange zugunsten einer Umsiedlung des Völkerbundssekretariats, da die Mehrheit des Sekretariats und des Stabes wegen des teuren Lebens in der Schweiz sehr basist sei.

In Völkerbundsreisen habe die Anregung, die vorbereitende Abkräftungskonferenz in einer französischen Stadt in der Nähe der Grenze abzuhalten, ernsthafte Erwägung gefunden. Aix-les-Bains wurde dafür vorgeschlagen, eventuell die Konferenz in Brüssel stattfinden.

Paris, 6. Febr.

Die Agence Havas glaubt zu wissen, daß zwecks Vereinfachung des Zusammentritts des Völkerbundsrates, der den zu erwartenden Zulassungsantrag Deutschlands zu prüfen hätte, die Mitgliedsstaaten des Völkerbunds sich durch ihre Botschafter oder Gesandten in Bern vertreten lassen würden. Die Zulassung Deutschlands werde wahrscheinlich die Frage einer Erhöhung der Zahl der im Völkerbundsrat vertretenen Mächte aufwerfen.

Bermehrte Bereitstellung von Notstandsarbeiten.

WTB, Berlin, 6. Febr.

Das Reichsarbeitsministerium schuf zu Anfang dieses Jahres im Einvernehmen mit den Ländern gewisse Erleichterungen für die Finanzierung der öffentlichen Notstandsarbeiten. Der Anteil des Reiches und der Länder an den Kosten der Notstandsarbeiten wurde erhöht. Ferner kommt in Zins- und Tilgungsbedingungen das Reich den Ländern und Gemeinden weitgehend entgegen. Diese Erleichterungen ermöglichen den Ländern und Gemeinden für die Zeit der gegenwärtigen großen Arbeitslosigkeit die Notstandsarbeiten in erheblichem Umfang in Angriff zu nehmen. Nach Mitteilungen der Länder, die beim Reichsarbeitsministerium vorliegen, waren am 15. Januar Notstandsarbeiten bereitgestellt, die insgesamt rund 20 Millionen Erwerbslosentagewerke umfassen. Zu begrüßen ist, daß die bereitgestellten Arbeiten durchweg auch hohen wirtschaftlichen Wert haben. Zu der Hauptsache handelt es sich um dringend notwendige Straßenbauten, Flussregulierungen, Kanalbauten, landwirtschaftliche Meliorationsarbeiten und Anlagen zur Versorgung mit Wasser und Kraft. Demnach wird es voraussichtlich möglich sein

in den nächsten vier Monaten täglich etwa 200 000 Erwerbslose bei Notstandsarbeiten an beschäftigen.

Wenn diese Zahl auch nur einen Bruchteil der Gesamtzahl der unterrichtlichen Erwerbslosen darstellt, so lassen die hohen Kosten, welche die Notstandsarbeiten verursachen doch kaum zu, Arbeiten in erheblichem Umlange durchzuführen. Zu berücksichtigen ist auch, daß diese Notstandsarbeiten der doppelten oder dreifachen Zahl von unterstützten Erwerbslosen zugute kommen, wenn die Gemeinden der Anregung des Reichsarbeitsministeriums nachkommen, die Notstandsarbeiten in möglichst kurzen Zeiträumen auszuführen. Endlich ist mit dem Fortschreiten der Jahreszeit erfahrungsgemäß eine Entlastung des Arbeitsmarktes durch Aufhebungsarbeiten zu erwarten.

Neuordnung des Ueberweisungsverfahrens für die Lohnsteuer.

Berlin, 6. Febr.

Für Zwecke des Finanzjahres 1926 muß nach den Ergebnissen des Kalenderjahres 1925 ein neuer Verteilungsschlüssel für die Einkommensteuer aufgestellt werden. Dazu müssen sich die Arbeitgeber Ueberweisungsblätter ausstellen, die den Namen des Arbeitnehmers, den von ihm bezogenen Arbeitslohn und den davon einbehaltenen Steuerabzugsbetrag enthalten. Um aber die für die Wirtschaft daraus entstehende Arbeitsbelastung auf das geringste mögliche Maß zu beschränken, erklärte sich der Reichsminister der Finanzen durch eine Verordnung vom 19. Januar damit einverstanden, daß an Stelle der Ueberweisungsblätter Ueberweisungslisten in vereinfachter Form nur für Arbeitnehmer eingerichtet werden, die nicht in der Beschäftigungsgemeinschaft selbst gewohnt haben. Für Arbeitnehmer, die in der Beschäftigungsgemeinschaft gewohnt haben, sind irgendwelche Unterlagen dem Finanzamt nicht einzureichen. Die Bordrucke für die Ueberweisungslisten werden von den Finanzämtern den Arbeitgebern auf Verlangen kostenlos zur Verfügung gestellt.

Sobald der Steuerabzug vom Arbeitslohn im Jahre 1926 durch Verwendung von Steuermarken vorgenommen wurde, sind auch die Steuerkarten und Einlagebogen für das Jahr 1926 beim Finanzamt einzureichen. Die Frist für Einreichung der vereinfachten Ueberweisungslisten, Steuerkarten usw., die ursprünglich am 15. Februar ablaufen sollte, wurde bis zum 1. März verlängert.

Konkurs einer holländischen Stadtgemeinde.

Ahn, 5. Febr. Wie das „Kölner Tageblatt“ aus Aachen erfährt, hat der Gemeinderat der holländischen Stadt Vaals in seiner Sitzung am Montag den Konkurs der Gemeinde beantragt. Vaals lebte in früheren Jahren wegen zu großer räumlicher Entfernung von jeder größeren holländischen Gemeinde von Aachen. Die schwierigen Grenzverhältnisse seit dem Kriege, die die nahezu völlige Abschneidung des Verkehrs zwischen Aachen und Vaals mit sich brachten, haben das Städtchen zum Erliegen gebracht.

Die tschechische Sprachenverordnung.

Prag, 6. Febr.

Presse und Öffentlichkeit beschäftigen sich eingehend mit den gestern erschienenen Ausführungsverordnungen zum Sprachengesetz. Die scharfen im Gebrauch der tschechischen Sprache bei den staatlichen und autonomen Behörden, sowie den öffentlichen Körperschaften im deutschen Gebiet des Staates getroffenen Bestimmungen finden den lebhaften Beifall der tschechischen Nationalisten. Die deutschen Kritiken wenden sich mit besonderer Schärfe gegen die Schaffung des § 99, die es den Behörden überläßt, auch in Fällen, welche die Verordnung nicht anführt, die Anwendung der tschechischen Sprache bei Kundgebungen usw. anzuordnen, falls sie das öffentliche Interesse erfordere.

Die englische Kohlenkrise.

London, 6. Febr.

Die „Morning Post“ meldet aus Oxford, der Hauptinspektor der Bergwerke in den Jahren 1908—1920, Redman, habe erklärt, der einzige Weg, um die Verhältnisse in der Kohlenindustrie zu bessern, sei die Vermehrung der Förderung auf den Kopf des Arbeiters. Einige Leute hielten eine längere Arbeitszeit für das einzige Mittel, um dies zu erreichen. Der deutsche Arbeitsminister sei in der Praxis 7 bis 10 Minuten länger als der englische Tag. Siebenfundentag. Die Schwierigkeit sei also nicht eine Frage der Anzahl der Arbeitsstunden. Deutschland arbeite sehr angetrengt und stehe in großem Ausmaße Maßnahmen heran.

Die russisch-schweizerische Spannung.

London, 6. Febr.

Der Genfer Berichterstatter der „Morning Post“ will von maßgebender Seite erfahren haben, daß der Schweizer Bundesrat gestern nachmittag die Forderungen der Sowjetregierung in einer nach Moskau geschickten Note verworfen habe. „Daily Telegraph“ berichtet aus Genf: Nach aus dem eingetroffenen Informationen hat die schweizerische Regierung beschlossen, keine weiteren Konzessionen an die Sowjetregierung zu machen. Wenn letztere nicht den bereits von der Schweiz angebotenen Bedingungen zustimme, könne der vollständige Abbruch der Beziehungen erwartet werden.

Wie einst bei uns.

Paris, 6. Febr.

Wenn man heute die französischen Zeitungen studiert, so glaubt man wörtliche Uebersetzungen unserer Blätter aus der Inflationszeit vor sich zu haben, in denen nur ein paar Namen und Drie geändert wurden. Spaltenweise werden die Folgen der Inflation behandelt und in immer neuen Kundgebungen Stellung zu den Steuervorschlägen in der Kammer genommen. So hat die jetzige Steuerdebatte in der Kammer eine ganze Flut von Kundgebungen aus den Wirtschaftskreisen hervorgerufen, so daß in „Le Temps“ in einer einzigen Ausgabe nicht weniger als sieben bedauerliche Kundgebungen stehen. Die Dörrie weist in eingehenden wirtschaftlichen Darlegungen auf die unvermeidlichen Folgen der neuen Steuern hin und warnt in ernsten Worten vor Annahme der Vorlage. Die Nationalökonomische Gesellschaft verlammt ihre bedeutendsten Mitglieder und nimmt dieselbe Stellung ein, wobei auch das uns so bekannte Wort von dem Substanzverlust nicht fehlt. Und zu diesen beiden bedeutenden Kundgebungen kommen die Warnungen aus allen Teilen des Landes, von den Handelskammern, den Industrieverbänden, den Börsen.

Und ein paar Exalten in ... Rettung weiter wird der Brotpreis neu festgesetzt — natürlich erhöht. Sofort erhebt sich die Forderung, die Regierung solle Maßnahmen gegen diese unerhörte Preissteigerung treffen. Als andere Folge der Preissteigerungen eine ganze Publizität, in denen die Gehaltsforderungen der Arbeiter und Handwerker behandelt werden, und in denen Vergleiche zu anderen Ländern gezogen werden. Alles wie bei uns —

Die Zeppelin-Linie Sevilla—Buenos Aires.

Madrid, 6. Febr. In Sevilla tagte eine Konferenz aller in Betracht kommenden Behörden, um über die Einrichtung der schon lange beschlossenen Zeppelin-Linie Sevilla—Buenos Aires zu verhandeln.

Die „Großen von Versailles“ für frühere Räumung.

Von Dr. Karl Wehrmann-Roblenz.

In den Tagen, in denen deutscherseits vor und während Locarno als eine der Nebenwirkungen des Sicherheitsabkommens die Vorverlegung der Räumungstermine am Rhein gefordert wurde, hätte man zur Stützung dieses Verlangens eine gute Waffe in der Hand gehabt, wenn man aus Wilsons Denkwürdigkeiten ein Dokument hervorgezogen hätte, das die Unterschriften der drei Gewaltigen von Versailles trägt: Wilsons, Lloyd Georges und Clemenceaus. Dieses Dokument stammt vom 16. Juni 1919, ist also 12 Tage vor der deutschen Annahme des Versailler Diktates unterzeichnet worden. Es waren das Böhren, in denen Lloyd George und Wilson vor der banalen Frage standen, ob nicht die Ueberforderungen der Ententeforderungen die Deutschen zur Ablehnung des Diktates treiben und damit zur Wiederaufnahme der Feindseligkeiten den Anlaß geben würde. Lloyd George wollte sich deshalb mit der Besetzung der Rheinlande für ein paar Jahre begnügen. Clemenceau hingegen bestand hartnäckig auf einer Befestigung der Westfront für 15 Jahre. In dem englisch-französischen Zwiespalt, den Lloyd Georges Drohung mit seiner Abreise zu einem Bruch zu erweitern schienen, wurde schließlich ein Kompromiß gefunden, und zwar in folgender „Erklärung der Regierungen der Vereinigten Staaten von Amerika, Großbritannien und Frankreich in Bezug auf die Besetzung der rheinischen Provinzen“.

„Die alliierten und assoziierten Mächte beabsichtigen nicht, die Zeit der Besetzung auszuweiden, bis die Reparationsklauseln vollständig ausgeführt sind, da sie annehmen, daß Deutschland sich verpflichtet fühlen wird, jeden Beweis seines guten Willens und jede notwendige Garantie vor Ablauf der 15-jährigen Zeit zu geben. Da die Kosten der Besetzung eine entsprechende Verminderung der für die Reparationen verfügbaren Zahlungen bedingen, bestimmen die alliierten und assoziierten Mächte laut Artikel 131 des Friedensvertrages, daß, wenn vor Ablauf der 15-jährigen Periode Deutschland all seine Verpflichtungen unter dem Friedensvertrag erfüllt hat, die Besatzungstruppen augenblicklich zurückgezogen werden sollen. Wenn Deutschland zu einem früheren Datum Beweis seines guten Willens und befriedigende Garantien gegeben hat, die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu sichern, werden die alliierten und assoziierten Mächte vereint bereit sein, untereinander zu einem Abkommen über eine frühere Beendigung der Besetzungsperiode zu gelangen. Fest und hinfort vereinbaren sie, um die Zahl der Reparationszahlungen zu erleichtern, daß, sobald die alliierten und assoziierten Mächte vereint überzeugt sind, daß die Bedingungen der Abkräftung durch Deutschland in befriedigender Weise erfüllt werden, die jährliche Höhe der Summe, die Deutschland bezahlen soll, um die Kosten der Besetzung zu decken, nicht 240 Millionen Mark (Gold) übersteigen soll. Diese Bedingung kann modifiziert werden, wenn die alliierten und assoziierten Mächte bezüglich der Notwendigkeit solcher Modifikationen übereinstimmen.“

16. Juni 1919. Woodrow Wilson, G. Clemenceau, Lloyd George.

Baker, Wilsons Vertrauter und Herausgeber seiner Denkwürdigkeiten, mag Recht haben, wenn er in dieser in Band 2, Seite 88, angeführten „Erklärung“ ein paar Seiten später (Seite 89 und 90) folgenden Kommentar liefert: „So viel der Verfasser weiß, wurde diese außerordentlich wichtige „Erklärung“ niemals im ganzen veröffentlicht. Einige ihrer Bedingungen wurden jedoch bekannt und brachten Poincaré zur Renner. Er warf Clemenceau vor, Frankreich an Lloyd George verraten zu haben. Tardieu verurteilte die „Erklärung“ gänzlich aus der Welt zu schaffen durch die Behauptung, daß Kapitel 14 (des Friedensvertrages) in seiner Gesamtheit beibehalten wurde, ohne Änderung eines einzigen Wortes... Wenn es auch zutrifft, daß der eigentliche Wortlaut des Friedensvertrages bezüglich der Besetzung des linken Rheinufer nicht geändert wurde, so wurde die Wirkung durch diese geforderte „Erklärung“ doch durchgreifend beeinflusst... Die legale Wirksamkeit eines solchen Dokumentes, unterzeichnet von den Hauptmännern der Regierungen, aber nicht dem Friedensvertrag, den es modifiziert, einverleibt und nicht von den nationalen gesetzgebenden Körperschaften ratifiziert, ist eine Angelegenheit, die den internationalen Rechtsgelehrten den Kopf warm machen dürfte, wenn diese Frage je aufgeworfen wird.“

Wir haben uns nicht mit diesen Erzepeln der Juristen zu plagen. Wir sind durchaus zufrieden mit der moralischen Weltansicht, die dem

von den drei Entente-Staatsmännern unterzeichneten Dokumenten gerade heute zukommt. Wenn Deutschland zu einem früheren Termin Beweise seines guten Willens und befriedigende Garantien gegeben hat, die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu sichern, werden die alliierten und assoziierten Mächte bereit sein, untereinander zu einem Abkommen über eine frühere Beendigung der Okkupationsperiode zu gelangen. Heute steht der Beweis des „guten Willens“ Deutschlands unzweifelhaft fest. Durch das Danesabkommen des Jahres 1924 hat das Deutsche Reich auf dem finanziellen Gebiet der Reparationen „befriedigende Garantien“ gegeben, die Erfüllung seiner Verpflichtungen zu sichern. Durch das Sicherheitsabkommen und den Pakt von Locarno hat Deutschland in einer auch Briand und Chamberlain genügenden Form Bürgschaft für seinen Verzicht auf gewalttätige Rückgewinnung des im Westen ver-

lorenen Gebietes geleistet. Das Deutschland vollkommen abgerüstet hat, wird durch die Räumung Kölns bewiesen, denn diese Räumung ist von der Entente auf den Termin verlegt worden, zu dem die Entente als völlig durchgeführt anerkannt werden mußte. Nun denn, wenn dem alles so ist: dann ist es an der Entente, den am 16. Juni 1919 von Deutschland geforderten „guten Willen“ nunmehr selber zu offenbaren. Dann verlangt es das Gewissen der öffentlichen Meinung, deren Urteil durch Wilsons Denkwürdigkeiten die damals übernommene moralische Verpflichtung unterstellt worden ist, daß auch die zweite und dritte Zone des besetzten Rheinlandes geräumt werden. Es sollte den Besetzungsmächten, die so oft den „guten Willen“ zur Voraussetzung ihres Verhaltens Deutschland gegenüber proklamiert haben, nicht schwer fallen, nun auch ihrerseits den „guten Willen“ durch die Tat zu erweisen.

nach Waffen zu durchsuchen. Man war sich klar, daß es aber nicht dabei bleiben würde. Die Hiltlerleute sollten Sengen bekommen. Man war sich auch klar, daß es nicht glatt abgehen würde.

Dieser Beschluß der Reichsbannerführer war nicht nur eine Auflehnung gegen die Ordnung, sondern auch sehr unflug und ließ nichts von der Vernunft und Ruhe der Führer spüren, die hier so beweglich geschilbert wurde. Es ist nicht zu verstehen, wie die Führer auch nur die Entwaffnung beschließen.

Mit diesem Entschluß war die ganze Schweinerei da!

Jedes Kind weiß, daß man bei solchen Sachen die Waffe nicht in der Hand hat. Das hätte der Angeklagte als Polizeimann ganz besonders wissen müssen. Es war auch dumm und unbesonnen. Es ist mit einer Geschicklichkeit operiert worden, die einer besseren Sache würdig war. Es wurde taktisch einwandfrei gearbeitet; die Hiltler konnten nicht entgehen!

Als die Hiltler nicht kamen, hat man den Befehl zum Einrücken gegeben. Trotzdem sind die Hiltler gekommen; sie waren

beim Zusammenstoß ohne allen Zweifel die Angegriffenen.

Darüber braucht man gar nicht zu reden. Und der Angriff kam von Durlacher organisierter Reichsbannern.

Die Durlacher Reichsbannerleute hatten geradezu Angst, daß die Hiltler entgehen könnten. Darum wurde ein großer Nachrichtenendienst organisiert. Als die Hiltlerleute gebürt hatten, was los war, haben sie sich um Schutz an die Polizei gewendet. Das geschah, wie einwandfrei festgestellt, wirklich, um einen Zusammenstoß zu verhindern. Man war sich klar, daß, wenn man den Reichsbannerleuten in die Hände fiel, es schlecht ausgehen würde.

Chef der Polizei in Durlach ist der Oberbürgermeister. Die Polizei war in einer Verfassung, wie sie nicht hätte sein dürfen. Man kann ruhig sagen, daß in Durlach eine ungeheure Erregung war.

Die Polizei hat gar nichts zur Sicherung der Ordnung gemacht.

Jedes Kind wußte, wie es den Hiltlern ergehen sollte — nur die Polizei nicht. Auch die Patrouillen auf den Straßen haben von den offensichtlichen Vorbereitungen zum Zusammenstoß nichts gemerkt. Als von Karlsruhe angerufen wurde, ob die Strafe frei sei, wurden ganz irreführende Antworten gegeben. Trotz des Ernstes, mit denen angefragt wurde, wurde nichts getan. Schließlich wurde gemeldet, man könne die Garantie übernehmen, daß die Strafe frei sei; es seien auch zwei Leute unterwegs. Diese Ankünfte sind erlogen und ich habe den Verdacht, daß

der Polizeibeamte Schrotz im Einvernehmen mit den Anführern war.

Er ist einer der Hauptbeteiligten.

Erst auf diese falschen Zusicherungen hin haben die Hiltler beschloßen, zurückzufahren. Man rückte vorher die Wagen vollkommen ab. Im Schlichthof wurde von einem Schutzmännchen noch verifiziert, daß die Strafe frei sei. Hiltler gab Weisung, jede Provokation zu vermeiden. Die Autos hatten eine Panne, so daß ein Auto angekoppelt wurde. Wir wissen einwandfrei, daß die Wagen so nicht umkehren konnten.

Aus Durlach kam die Menge herans, an der Spitze das Reichsbanner. Voraus sprang einer. Landgerichtsdirektor Hönel hat dabei sehr interessante Beobachtungen gemacht. Kein Polizist war in der ganzen Gegend. Die Polizisten waren alle auf der anderen Seite von Durlach, nach Gröbigen zu. Die Polizisten haben sich mit der Bevölkerung sehr erregt unterhalten. All das zeigt, was los war.

Der Ueberfall hat sich folgendermaßen abgepielt: Die Reichsbannerleute erpielten die Kunde: Sie kommen. Ganz Durlach läuft zum

Drückengang. Der Angeklagte war nicht der erste, der an Ort und Stelle war. Zunächst war der Befehl in anderen Händen, hatte aber die Leitung schon, ehe die Hiltler kamen. Er hat als Polizeibeamter sich noch versichert, was eigentlich in Gröbigen los war, obwohl er hätte wissen sollen, daß derartige Gerüchte übertrieben werden. Er hätte leicht alles erfahren können.

Der Standpunkt des Angeklagten Reige, er habe keinen Dienst gehabt, ist ganz unhaltbar. Niemand kann zwei Herren dienen;

der Angeklagte hat es vorgezogen, sich in den Dienst des Reichsbanners zu stellen statt der Polizei,

wo er hin gehörte. Aber er hat auch seinen Dienstrevolver, seine Dienstmunition und seinen Dienstknüttel in den Dienst des Reichsbanners gestellt.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß man mit den Hiltlern abrechnen wollte. Den Angeklagten er habe nur Frieden stiften wollen, kann man keinen Glauben schenken. Mit Spindler ist der Angeklagte den Autos entgegengekommen und gebot Halt. Die Autos hofften durchzukommen, umkehren konnten sie nicht. Sofort wurden die Autos mit einem Steinhaue empfangen.

Es wird behauptet, die Hiltler hätten angefangen. Das ist sicher nicht der Fall. Wenn sie sich mit ein paar Steinen gewehrt haben, so ist das kein Angriff.

Die Steine kamen von dem Straßenbaldamm. Das Reichsbanner war der Stoßtrupp der Menge. Nach dem Trommelfeuer mit den Steinen, das furchtbar gemeinlich sein mußte, begann der Angriff auf die Autos. Man hat schwere, große Steine in die Höhe geworfen, damit sie ins Auto fielen. Man muß sich wundern, daß nicht noch viel mehr passiert ist. Reige hat gerufen: „Es ist genug jetzt.“ Trotzdem wurde noch weiter geworfen.

Nachdem der Steinhaue aufgehört, wurde die Autos mit allem möglichen Einzelnen angegriffen. Dann erst forderte Reige auf, die Autos zu verlassen. Auch jetzt hörte die Dramatik nicht auf.

Selbst Reige, die die Hände hochhoben, wurden schwer mißhandelt.

Als einer ein weißes Taschentuch hochhob, wurde gerufen: „Was, der Hund lebt noch, schlägt die Tot.“ Das zeigt von ganz unmenselicher Gesinnung. Auch das weißliche Element schloß wie immer, in Durlach nicht.

Es ist interessant, die verschiedenen Aussagen über einen solchen Kampf zu studieren.

Es ist dann auch geschossen worden. Er ist geschossen, um die Menge abzuhalten. Für die Verletzung, die er verursacht hat, ist er nicht zu verurteilen, da er in Notwehr gehandelt hat. Aber er hätte nicht im Besitz der Waffe sein dürfen. Kein Mensch ist verpflichtet, sich selbst zu schlagen zu lassen; wer sich seiner Haut wehren will, ist im Recht. Er hat zuerst nur einen Schuß abgegeben. Auch bei den späteren Schüssen hat er offenbar nur auf die Weine abgezielt, also keine schweren Verletzungen hervorgerufen wollen.

Dann sprang der Angeklagte Reige herab und hat durch einen Sprung in das Auto hineingefallen, angeblich, um die Leute zu erschrecken. Lange hat er aelagert, überhaupt geschossen zu haben. Nun bestritt er, daß er nicht gehabt zu haben, jemanden zu treffen und den Gröber geküßt zu haben. Wir haben über diesen Vorgang eine Reihe von Zeugnissen gesammelt und dann einen Spurenbeweis.

Die Darstellungen der Zeugen und des Angeklagten sind so verschieden, daß man nicht sagen kann, wie sich die Sache genau abgetragen hat. Von einiger Verlässlichkeit ist der

Spurenbeweis.

Zunächst ist auf das Gutachten des Medizinalrats Dr. Bruch hinzuweisen. Gröber hat in keiner Weise politisch hervorgetan, es ist möglich, daß er unter diesen Umständen ums

Das Nachspiel zur Reichspräsidentenwahl.

Die Plaidoyers.

Der Zuschauerraum ist schon vor 8 Uhr gedrängt voll. Um 8.10 Uhr beginnt Oberstaatsanwalt Mehl sein

Plaidoyer,

in dem er ausführt:

Hohes Schwurgericht! Man wird verstehen, daß ich bei den ungeheuren Angriffen, die in dieser Sache gegen die Staatsanwaltschaft gerichtet wurden, darauf eingehen werde. Die außerordentlich leidenschaftliche Behandlung der Angelegenheit in Durlach hat den Gang der Untersuchungen erschwert. Wären die Teilnehmer alle so ruhig, wie hier in der Verhandlung, so wäre das Unglück nicht geschehen.

Durlach hat sich schon mehrmals mit recht traurigem Ruhm bedeckt. Ich erinnere an die scheußliche Bilderverweigerung 1922. Das liegt an den Personen in Durlach und an den Durlacher besonderen Verhältnissen. Die Fabrikbevölkerung kann nicht allein Schuld sein an diesen Zuständen.

Der Vorfall ist eine spezifisch Durlacher Geschichte.

Wenn die Durlacher meinten, sie könnten die Staatsanwaltschaft einschüchtern, so haben sie sich geirrt und werden sich immer wieder irren. Die Durlacher haben nicht das Recht, ein Gaufrucht einzuführen.

Die politischen Extreme in Durlach sind immer in besonders harter Spannung gewesen. Wer Schuld daran ist, kann man nicht ohne weiteres entscheiden. An dem Wahlsontag wurden Propagandafahrten mit politischer Genehmigung gemacht. Beide Parteien hatten die Erlaubnis; aber man hat sich nicht gemüht, für die Ruhe zu sorgen.

Morgens wurde schon ein Bild des jetzigen Reichspräsidenten von Hindenburg von einem Reichsbannerauto abgerissen. So hat es gleich angefangen.

Die Autos des Rechtsblocks der „Hiltler“, wie die Durlacher sagten, hatten in Grünwettersbach einen unbedeutenden Zusammenstoß. Es scheint sogar scharf geschossen worden zu sein; es wurde aber niemand verletzt. Der Führer des Rechtsblockautos ist entschieden gegen jeden Unfug eingeschritten und hat alle Waffen abliefern lassen. Nur Erb hat seine Waffe nicht abgegeben und Feder seine Scheintotpistole behalten.

Beim Rathaus in Gröbigen kam es zu einem neuen Zusammenstoß. Anfaß war, daß das Bild von Marx irgendwie abgerissen war. Die Rechtsblockautos wurden mit Steinen und Holzklößen beworfen. Erb begab sich ins Rat-

haus, um mit dem Bürgermeister zu verhandeln. Als er heraus kam, wurde

Erb von Reichsbannerleuten mißhandelt und verlegt.

völlig zu Unrecht. Er wurde von einer großen Zahl einfach überfallen, weil er „Hiltler“ war. Seine Verletzungen waren schwer.

In Durlach hatte sich schon die Nachricht, daß in Gröbigen geschossen worden sei, verbreitet. Der Reichsbannermann Schramm hat eine überaus unglückliche Rolle gespielt. Er hat auf Hörensagen hin den Vorfall in Gröbigen entschuldigend aufgeduldet und gesagt, die „Hiltler“ hätten einen Fehler verübt. In Wirklichkeit war lediglich mit einer Scheintotpistole geschossen worden, um Erb zur Hilfe zu kommen. Die Verletzungen waren absolut unerheblich. Ein körperlicher Schaden wurde nicht hervorgerufen. Schramm hat also eine ganz triviale Wiedergabe des Vorfalles gegeben. Da ist zum erstenmal die Blinde Leidenschaft des Parteimannes, eben dieses Reichsbannermannes Schramm, in Erscheinung getreten.

Trotzdem Schramm die Gendarmerie benachrichtigt hatte, hat er sich

gehend und in unverantwortlicher Leidenschaftlichkeit an die Reichsbannerleute gewendet,

so daß sich das Gerücht immer vergrößerte, und es schließlich hieß, daß Reichsbannerleute ums Leben gekommen seien. Niemand vom Reichsbanner hat sich erkundigt, wie es wirklich ist. Was man gern hört, glaubt man eben.

Ueber die Entwicklung der Dinge in Durlach haben wir ein klares Bild. Die Stimmung hat sich immer mehr verschärft. Man sah Radfahrer und ein Auto vom Reichsbanner geschäftig umherfahren; das Reichsbanner sollte gesammelt werden. Bei gutem Willen hätten die Führer das Reichsbanner beruhigen können. Die Entschlüsse waren zum mindesten sehr unglücklich.

Inzwischen kamen die Hiltlerautos von Gröbigen zurück. Die Hiltlerleute wollten dem Zusammenstoß ausweichen und sind nach Karlsruhe gefahren. Das war eine zweifellos richtige Maßnahme. Der Menge in Durlach aber wurde der Gedanke in den Kopf gesetzt, den „Hiltlern“ die Waffen abzunehmen und es ihnen anzufrieden. Es fielen bedrohliche Aeußerungen.

Ein Stillerer Rechtsblockauto wurde angehalten und von der Polizei untersucht. Es wurden keine Waffen gefunden. Aber es ist bezeichnend, daß erst die Reichsbannerleute schon hier selbst das Auto unterzogen! Dann wollte man sich überzeugen, ob die Polizei auch gut gearbeitet hätte!

Das Reichsbanner faßte dann den Entschluß, die Autos von Karlsruhe abzufahren und sie

Kaffe, wirkt jedoch im letzten Augenblick die Tasse um und sich vor den Eisenbahnzug. ... Nach den letzten wilden Szenen fand das Stück Beifall.

*

An die seine Formkunst vergangener Zeiten, an sein eigenes, nun zwanzigjähriges Drama „Nim“ gemahnt Ossip Dymows neues Schauspiel „Die letzte Geliebte“. Ein alternder Mann hängt mit Seele und Leben an der Jugend des schönen Weibes. Seine fraue Frau stirbt, seine Tochter kehrt sich von ihm ab, er hat niemand und nichts — nur sie! Es ist nur Zufall, aber die Selbstverständlichkeit eines Naturgesetzes, daß der Geliebten des Alternden der junge Mann begegnet, daß er sie erobert und der Alternde verlassen zurückbleibt. Naturgesetz? Wozum man des Dichters vernichtende Nachsicht im Urteil über die weibliche Seele teilt. Was erreicht die saunten Ketten der Jahre, des Herzens, der Träne? Sie sagt es ihm — „begegn“, indem sie sich das auszusprechen scheut, was sein „männliches Selbstbewußtsein“ verlegen würde. ... Trotzdem schluchzt der reife, seelenvolle Mann zu ihren Füßen. Wer aber vermisst sich, die Liebe zu hohmeistern? Der Alternde richtet die Pistole gegen sich selbst. Was noch folgt, ist sentimentale Verführung: Der Schuß ging fehl, zu dem Halbgenesenen kommt die Mutter. An der Brust dieser „letzten Geliebten“ birgt er sein araugewordenes Haupt. — Bis zu dieser Verwendung ist Zug für Zug ein immer neues Erleben. Und wie zart und fein diese Züge! Neben der Tragik hat der Humor seine Rechte; er teilt sie mit ihr. Ihm gehört der höchst originelle erste Akt in der Theaterloge, wo die schöne Frau und ein junger fremder Gast sitzen und Amor den Ball wirft. In den Kammerspielen wird das ganze Stück leise gesprochen.

*

Die abstrusste Kuriosität seit Menschen-gedenken bot das Staatschauspielhaus mit Arnold Bronnens „Dispozitza“. Nicht sowohl, weil ein einziger Schauspieler das

Publikum zwei Stunden lang zu unterhalten (?) hatte. Monodramen, wenn auch von erträglicherem Umfang, hat es seit Rousseaus „Pygmalion“ schon wiederholt gegeben. Aber der Erfolg für Schauspiel und Dichtung war hier ein fabelhafter Aufwund an architektonischen Künsten, Licht- und Farbenwirkungen, Mechanismen. Diese Wunder der Technik, wenn auch vielfach verblüffend neu, sind nicht neuartig. Bis ans Ende des 18. Jahrhunderts waren die deutschen Duodeztheater beschäftigt mit ihrem Ballett- und Opernprunk und der Entfaltung maschineller Wunder, und in dem Wiederaufblühen dieses Anstaltungsstils erblickte der alte Ludwig Tieck den Ruin des Schauspiels. Was denn bliebe von Bronnens Drama übrig, wenn es auf Einn und Wort allein gestellt würde? Die am Schluß applaudierten andere piffen!), taten es, weil ihre fantasierten Augen die Worte zu hören vergaßen. Am Ende rinnt sich ein Gedanke durch das Babyrinth: nicht die Individualität, aber die Menschheit und der Siegewille ist in Vererbung unsterblich. Mich dünkt, das hörte ich schon irgendwo? ... Hier wird's exemplifiziert durch eine einzige Schauspielstunde, die Alexander den Großen und zugleich den modernen Ueberwinde darstellt, der den Dstol erreicht, nämlich die Spitze des Mount Everest erklettert. Die Szenen des Magedoniters und des Mannes im Sportkleid wechseln immer wieder, die Jahrtausende der Zwischenakte sollen nicht ins Gedächtnis fallen. Dieser Gedanke, ein schrankenloser Gedanke, ist Original. Unter den äußersten Lebensgefahren des Siegers der alten und des Siegers der neuen Zeit sind einige, die ein bischen schwindlig machen, und das Tempo beklummt, nach den langweiligen ersten Szenen, den Atem, das aber ist auch alles! Kein Kritik hebt zur Gerechtigkeit des Gefühls. Das Monodrama wird mit Einnimm festgehalten. Es kommt vor, daß der „Einzige“ mit einer zweiten Person ein Gespräch führt, aber der andere ist nur mit einem Arm und dem Raue seiner Ziaarre sichtbar und macht bloß stumme Gend-rungen — eine keineswegs natürliche Verbindung des Dialogs.



Die „Pyramide“

Wochenschrift zum Karlsruher Tagblatt enthält in ihrer morgigen Ausgabe (Nr. 6) folgende Beiträge: Das Raskatter Schloß. Von Dr. Hans Detlev Wölger in Karlsruhe. — Redensarten, die aus dem alten deutschen Redewesen stammen. Von Konrad Winterer in Freiburg. — Zwei Tierleben. Von Albert Schneider in Karlsruhe. — Der Scharfrichter. Von Margarete Birmer in Gochsheim.

*

Berliner Uraufführungen.

Von Hermann Kienzl.

Der zweiundzwanzigjährige Wiener Friedr ich Lichtner hat die fünfaktige Tragödie „Sturmhagel“ (früher: „Der Zusammenstoß“) geschrieben, die eine knappe Stunde dauert. Diese flitzenhafte Dramatik bezieht sich — ein Widerspruch in ihrem Weien! — des alten naturalistischen Stils. Das wird ihr möglich, indem sie sich auf ein knappes Thema beschränkt: auf die sexuelle Beziehung zwischen Mutter und Sohn (siehe Freuds-Psychoanalyse), hier zu einem hemmnastlosen Ausdruck gezeigert; und indem sie ferner von aller Charakterentwicklung und allen Uebernagen der Situationen radikal absieht. Ich glaube nicht, daß hinter solcher Noheit der Tatsachen ein besonderer Talent des Verfassers noch zu jugendlich war, um Fleisch anzuleben. Aber Talent hat er, das beweist doch wiederum das Lapidare der Ausdrücke! Die Handlung: Der Bahnwärter fährt am Tag vor der Hochzeit die Braut ins Wälderhaus. Die Mutter, mit der er bisher einfach gehaust, stoßt das Mädchen mit eifersüchtigem Groll zurück, reißt den Sohn an sich, schüttet der anderen Mattenast in den

Bronnen, der Dichter des ewigen Willens auf Ewigkeit, ist willensschwach; er will nicht können lernen. ...

Vom Lebensalter.

Der Einzelorganismus ist sterblich. Die lebende Substanz unsterblich. Sehr verschieden ist das von Mensch, Tier und Pflanze erreichte Lebensalter. Das Durchschnittsalter des Menschen ist nur vierzig Jahre, da in den ersten Jahren die Sterblichkeit sehr groß ist. Hundert Jahre werden nur von sehr wenig Menschen erreicht. Es gibt aber Fische, Krotzville, Wale, Schildkröten, die zwei- bis dreimal so alt werden. Auch Geier und Adler, sowie Papageien, Raben, Eulen und Falken werden bisweilen über hundert Jahre alt. Tauben, Mäusen und kleinen Singvögeln können zwanzig bis fünfzig Jahre alt werden. Solches Alter erreichen auch manche Pferde, während Kinder, Hunde und Schafe meist schon bis zwanzig Jahre erreichen. Die niedrigsten Organismen, wie Infusorien, Bakterien, Algen leben oft nur Stunden; sie zerfallen in Teile, die weiterleben. Sie sind also, da ein natürlicher Tod nicht eintritt, eigentlich unsterblich. Auch niedriger lebende pflanzliche Organismen sterben früh. Arten von höheren Pflanzen überdauern vielfach nur einen Sommer. Bei Unkräutern folgen im Jahre oft mehrere Generationen aufeinander. Sträucher und Bäume dagegen können Hunderte von Jahren alt werden. Der Drachenbaum auf den Kanarischen Inseln soll sogar Jahrtausende leben. Durch Brunnknospen und neue Teile wird das Wachstum weiter fortgesetzt. Viele Bäume in den Tropen erreichen zehn Meter Höhe und die Höhe des Kölner Domes.

Englischer Humor.

Ein nicht sehr beliebter Geschäftsinhaber wird von einem seiner Angestellten aus Lebensgefahr gerettet und dankt ihm mit übermäßigem Eifer. Wärend Sie sich irgend etwas, werde Ihnen jede Bitte erfüllen. — Bitte, werden Sie es nicht meinen Kollegen, daß ich gerettet habe.

den gekommen ist. Trotzdem hat man ihn bis ins Grab hinein beschimpft als einen der schlimmsten Pietät und Gerechtigkeit verstoßenden.

Die Darstellung, wie es dem Gröber gegangen ist, lautet sehr verschieden. Auch die Aussagen seiner Kameraden sind objektiv — nicht subjektiv — unzuverlässig. Die Darstellung der Rechtsblockleute kann nicht ganz richtig sein, sie haben in ihrer Angst falsche Wahrnehmungen gemacht. Sie haben sich aber alle bemüht, die Wahrheit zu sagen. Objektiv, absolut sicher ist nur der Spurenbeweis.

Es ist das eine Beweisführung, die noch nicht sehr alt ist, und erst am Anfang der Entwicklung steht. Aber das unzuverlässige Beweismittel ist im allgemeinen der Zeuge. Daher geht die Entwicklung dahin, dem Problem der Wahrheit mit technischen Mitteln an Hilfe zu kommen.

Besitzbar! Druch sagt, Gröber muß in einer liegenden Lage erschossen worden sein, aus einer Waffe, aus der rasch hintereinander zwei Schüsse abgefeuert sind, wobei die Mündung fest aufblau. Die Einschüßöffnungen liegen direkt nebeneinander; die Schußkanäle laufen nahezu parallel. Die Kugeln haben Rückenmark, Lunge, Milz und Eingeweide durchschlagen. Der Tod mußte auf der Stelle eintreten.

Gröber ist also aus einer Pistole kleinen Kalibers aus allernächster Nähe und mit festliegender Mündung erschossen worden.

Reihe gibt zu, daß er durch einen Schütz, der bei dem Versuch, die Klappe zu öffnen, entstanden ist, erschossen zu haben. Gröber lag gerade an dieser Stelle, in die der Angeklagte nach eigenem Geständnis geschossen hat. Der Angeklagte sagt, es habe niemand da gelegen. Das ist ganz unwahrscheinlich, wo 20 Mann in das Auto gepfercht waren.

Man überlege sich die Situation: Reihe springt ans Auto und will an der einzigen Stelle, in die man ins Auto schießen kann, scharf einen „Schreckschuß“ abgeben haben. Das ist das Unwahrscheinlichste in dieser Situation. Und nun wissen wir die Verletzungen des Gröber und den Gang der Dinge; der natürliche Gang der Dinge ist doch der, daß Reihe Gröber erschossen hat. Dieser Tatbestand genügt schon zur Überführung. Auf dem Wagen war außer von Erb nicht geschossen worden, und dessen Kugel ist es nicht gewesen.

Die Projektille, die in der Leiche gefunden wurden, müssen also aus der Pistole des Reihe stammen. Wir haben die Laue des Gröber von mehreren Zeugen geschildert. Nur viele hat Angaben gemacht, die mit der Wahrheit nicht vereinbar sind; das heißt nicht, daß er bewußt falsche Angaben gemacht hat. Hier muß, mindestens objektiv, etwas nicht stimmen. Er meint, Gröber müsse durch die Bordwand erschossen sein; daran hält er fest und hat sich nicht bemüht nachzudenken, wie er das mit dem Tatbestand in Einklang bringen will. Die Autos sind ganz genau abgefeuert worden, aber man hat keinerlei Einschüßlöcher gefunden, weder innen noch außen. Wo sind also die Schüsse des Reihe geblieben?

Der Student Wilhelm Heyd hat bestimmt gesehen, daß Gröber in der betr. Ecke des Wagens auf dem Bauch lag, als die Schüsse fielen. Auch Heyd hat ausgesagt, daß der Kopf Gröbers da lag, wo der Schütz entstanden war. Der Zeuge Bruno hat ebenfalls ganz klare Angaben gemacht. Der Sachverhalt des Getöteten wurde später an dem Schütz gelehrt. Es steht also fest, daß Gröber da lag.

Vor allem aber ist der Spurenbeweis schlüssig. Die beiden Projektille, die in der Leiche gefunden wurden, sind mit anderen aus der Waffe des Reihe verglichen worden. Das Verfahren ist keine ganz neue Methode, und man kann mit ihr sicher arbeiten. Wir haben das Verfahren gehört und gesehen, wie man mit dem technischen Experiment die Wahrheit ermitteln kann. Die Untersuchungen sind ganz eingehend gemacht worden und mit feinsten Apparaten durchgeführt. Es handelt sich um eine besondere Sachkunde verlangende Arbeit. Wir haben hier zwei ausgezeichnete Autoritäten auf dem Gebiet, beide haben schon mehr solche Untersuchungen erstatet.

Dr. Metzger von Stuttgart ist ganz unabhängig von Prof. Gronover von hier zu demselben Ergebnis gekommen. Die Darstellung war so klar, daß jeder, der die Wahrheit hören will, das Ergebnis anerkennen muß. Die Möglichkeit einer anderen Annahme ist ausgeschlossen.

Die Angeln kamen aus der Dienstpistole des Reihe

und ganz sicher nicht aus einer anderen Waffe, besonders nicht aus der des Erb oder Spindler.

Es hat auch eine Untersuchung der Hülsen stattgefunden; drei Hülsen des Anzeigelaes wurden gefunden. Der Anzeigelaes leugnet auch das. Trotzdem steht die Tatsache fest.

Das ist die klare Beweisführung. Dazu kommt noch, daß die Munition des Reihe eigenartige Oxidationsflecken aufweist, die auch die Angeln in der Leiche aufwiesen. Damit ist der Ring des Beweises geschlossen.

Ich beantrage, den Angeklagten wegen Landfriedensbruchs und Totschlags zu verurteilen.

Beim Schießen ist zum mindesten auf Vorfall der Körperverletzung zu schließen. Es liegt also Körperverletzung mit Todesfolge vor. Die Schüsse ins Auto wurden zur Veranlassung der früheren Schüsse abgegeben.

Der Antrag des Staatsanwalts. Ich beantrage daher, den Angeklagten wegen schweren Landfriedensbruchs und Körperverletzung mit Todesfolge zu verurteilen. Dem Angeklagten sind mildernde Umstände

zuzubilligen, trotzdem sein Verhalten in der Untersuchung nicht sympathisch war.

Mit unglaublicher Hartnäckigkeit hat Reihe gelehnet und seine Kameraden in Bastiken lassen.

Nach der Schwere des Rechtsbruchs ist eine Gefängnisstrafe von mindestens 3 Jahren nötig. Die Untersuchungszeit, in der der Angeklagte gelogen hat, darf nicht anzurechnen werden. Der Angeklagte darf nicht unter die Amnestie fallen.

Man hätte sich für die Verhältnisse vorsehen müssen, wo die Durlacher Polizei schon einmal völlig versagt hat. Von 19 Zeugen waren vier Beamte im Dienst. Als die Erregung kam, hätte man die ganze Polizei in Dienst stellen müssen. Schrotz hat zwar im Einvernehmen mit den Aufzählern gestanden. Nur Reiste hat die richtige Dienstauffassung bewiesen und ein größeres Unglück verhindert. Er hat das, was von dem Ansehen der Durlacher Polizei zu retten war, gerettet. Jetzt ist es ja etwas besser geworden.

Der Vertreter der Nebenkläger beantragte die Mindeststrafe.

Die Sitzung wird heute nachmittags fortgesetzt und wahrscheinlich zu Ende geführt.

Die amerikanische Anleihe der bayerischen Kirche.

Die Verhandlungen über eine amerikanische Anleihe der bayerischen Kirche, die vornehmlich dem Kirchenbau zugute kommen soll, sind jetzt insofern zu einem Abschluß gelangt, als sich eine amerikanische Bankengruppe bereit erklärt hat, für den Gesamtdarlehensbetrag der katholischen Kirche in Bayern eine Anleihe von nominal 5 Millionen Dollar auf 20 Jahre in Amerika unterzubringen. Der Emissionskurs soll 84 Prozent, die Verzinsung 6,5 Prozent auf das Nominalkapital betragen, was tatsächlich eine Sprunghöhe jährliche Verzinsung darstellen würde. Ueber die Annahme der amerikanischen Bedingungen hat der demnächst zusammenzutretende Ausschuss der Diözesanverbände zu entscheiden. Bei einschlägigen kirchlichen Kreisen besteht aber, wie der „Bayrischen Volkspartei-Korrespondenz“ von offenbar unentrichteter Seite geschrieben wird, wegen der Schwere der Bedingungen eine starke Ablehnung gegen den Plan. Es wird nämlich mit starkem Rückgang der Kirchenfeuererträge von 2 Millionen Mark im Jahre 1925 auf 1 Million oder gar nur 800 000 Mark im Jahre 1926 gerechnet. Verzinsung und Amortisation der amerikanischen Anleihe würden aber 1,4 Millionen jährlich erfordern; die Zahlungsunfähigkeit des Schuldners sei also kaum zu umgehen. Der Zweck der Anleihe müßte und könnte nach dieser Auslassung auch auf anderem Wege als dem der Schuldverschaffung unter einem fremden und rücksichtslosen Gläubiger erreicht werden. Die Zustimmung fordert die Kirchenfürsten unter Hinweis auf die freiwillige Dollarleihe des italienischen Volkes zu einem Appell an die Opferwilligkeit ihrer Diözesanen auf.

Deutsches Reich

Zur Umbenennung des Königsplatzes in Berlin.

Berlin, 6. Februar. Im preussischen Landtag haben Mitglieder der Deutschen Volkspartei eine kleine Anfrage eingebracht, in der es heißt: Der Beschluß der Berliner Stadtverordnetenversammlung, dem Königsplatz den Namen „Platz der Republik“ zu geben, hat weite Kreise der Berliner Bevölkerung mit starkem Befremden und lebhaftem Unwillen erfüllt. Sie sehen in der Umbenennung gerade dieses Platzes eine bewußte und beabsichtigte Verleugnung der geschichtlichen Beziehungen, die die Hauptstadt des ehemaligen Königreiches Preußen mit ihrem Königsstamme verbunden hat. Das Staatsministerium wird gefragt, ob es bereit sei, der Ausführung des genannten Beschlusses die Genehmigung zu verweigern.

Italienische Schulen in Preußen.

Die deutschnationalen Fraktionen des preussischen Landtags hat folgenden Antrag eingebracht: Nach einer Zeitungsnachricht (Niederrheinische Zeitung vom 24. Januar 1926) besteht seit einiger Zeit in Dortmund eine italienische Schule, die von Schülern aus der Stadt und deren Umgebung besucht und angeblich im wesentlichen aus italienischen öffentlichen Mitteln unterhalten wird. Gleichzeitig geht durch das gesamte deutsche Presse die Nachricht, daß das Schulamt in Trient mit Erlaß vom 18. Januar d. J. die Einstellung des Unterrichts in der „zweiten“ Sprache, nämlich der deutschen, angeordnet hat. Im Hinblick auf Vorstehendes beantragen wir: Der Landtag wolle beschließen, das Staatsministerium zu ersuchen, 1. die Genehmigung zur Errichtung neuer italienischer Schulen in Preußen so lange zu verweigern und 2. die bestehenden italienischen Schulen so lange zu schließen, bis der deutschen Bevölkerung in Südtirol wieder die Möglichkeit des Unterrichts in ihrer Muttersprache gegeben ist.

Ein Fernememorandumauschuss im preussischen Landtag.

VDZ, Berlin, 5. Febr. Im preussischen Landtag konstituierte sich am Freitagabend der Fernememorandumauschuss zur Klärung der Beziehungen zwischen Fernememoren, deutschnationalen Abgeordneten und Arbeitgeberverbänden. Vorsitzender des Ausschusses ist Landgerichtsdirektor Göbel vom Zentrum. Als Berichterstatter wurde bestimmt Abg. Kuttner (Soz.); erfordertenfalls soll später noch ein zweiter

Berichterstatter ernannt werden. Die drei größten Parteien, Deutschnationalen, Sozialdemokraten und Zentrum, stellen je einen Schriftführer. Es wurde beschlossen, zunächst in interner Sitzung einen Vorbericht des Abg. Kuttner entgegenzunehmen.

Kuttner ging u. a. auf die Anwaltschaftshonorare ein, die in dem Fernememorandum-Panier bezahlt wurden und die in der Öffentlichkeit eine gewisse Rolle spielten. Die Berichterstatter stellte entsprechende Beweisanträge.

Es wurde beschlossen, vier Gruppen von Zeugen zu vernehmen: 1. Vertreter der Regierung und der Behörden, 2. die beschuldigten Gewerkschaftsbeamten und Abgeordneten, 3. Vertreter der Arbeitgebervereinigungen, 4. Anwälte.

Die Beweiserhebung soll am Dienstag, den 16. Februar beginnen und zwar in öffentlicher Sitzung und fortlaufend geführt werden. Die Frage der Vermeidung der Zeugen soll von Fall zu Fall entschieden werden.

Ein englischer Marineattaché in Berlin.

London, 5. Febr. (Frankfurt.) Der Korvettenkapitän G. S. R. Ash ist zum englischen Marineattaché in Berlin ernannt worden. Gleichzeitig ernannt er als Marineattaché bei den englischen Gesandtschaften in Kopenhagen, Oslo, Stockholm, Helsingfors, Riga und Warschau.

Sozialpolitische Rundschau

Doch noch positive Hilfe für ältere Angestellte!

Die Fortsetzung der Erörterungen über die Not der stellenlosen Angestellten im Unterausschuss des Reichswirtschaftsrates hat entgegen der bisherigen ablehnenden Haltung der Arbeitgebervertreter erfreulicherweise doch noch zu einem Teilerfolg für die älteren Angestellten geführt. Wie der GWR mitteilt, wurde einstimmig beschlossen: 1. dem sozialpolitischen Ausschuss eine Meldepflicht für alle mit Angestellten zu besetzenden Stellen vorzuschlagen, um eine bevorzugte Unterbringung älterer Kräfte zu erreichen; 2. die Ausdehnung der Kündigungsschutz für ältere Angestellte für Bestenfalls drei Monate zum Schlusse eines Kalendermonats zu fordern; 3. die Arbeitsnachweise anzuhaltend, die Bewerbungen solcher Angestellter, die mehr als drei Monate stellenlos sind, den verschiedenen sozialen Fürsorgeeinrichtungen (Wohlfahrtsämtern usw.) unter Schilderung der Notlage zur besonderen Berücksichtigung zu empfehlen.

Diese einstimmigen Beschlüsse zeigen, daß die Arbeitgebervertreter sich der Notwendigkeit einer gesetzlichen Regelung der breiten Frage nicht verschließen können. Die Arbeitnehmervertreter haben ihre Zustimmung erklärt.

Verschiedene Meldungen

Schwerer Verkehrsunfall.

Hamburg, 6. Febr. Am Freitag stießen ein Lastkraftwagen mit Anhängern und zwei Straßenbahnwagen zusammen. Der Lastkraftwagen geriet zwischen beide Straßenbahnwagen, deren Vorderperson eingebrochen wurde. Die auf dem Vorderperson befindlichen weiblichen Fahrgäste erlitten schwere Kopf-, Becken- und innere Verletzungen, so daß sie ins Krankenhaus geschafft werden mußten. Auch der Lastkraftwagen wurde beschädigt.

3 1/2 Jahre Zuchthaus statt 1 Jahr 9 Monate Gefängnis.

Pr. Berlin, 6. Februar. Der Angestellte der städtischen Sparkasse von Altona, Hasler, war vom Schöffengericht wegen Betrugs und Urkundenfälschung zu 1 Jahr 9 Monaten, der Kaufmann Janzen zu 6 Monaten Gefängnis verurteilt worden. Gegen das Urteil gegen Hasler wurde von der Staatsanwaltschaft und gegen das Urteil gegen Janzen von diesem Berufung eingelegt. In der 2. Instanz erkannte das Gericht gegen Hasler auf 3 1/2 Jahre Zuchthaus, während Janzen freigesprochen wurde. Außerdem erhielt Hasler 5000 M. Geldstrafe.

Die Ermordung der Sowjetkuriere.

Moskau, 6. Febr. Der Ueberfall auf zwei diplomatische Sowjetkuriere in Lettland steht im Mittelpunkt des Interesses der hiesigen Presse. Jawelski spricht die Ueberzeugung aus, daß die Sowjetregierung die notwendigen Schritte zur Schaffung realer Staatsgarantien für die Sicherheit ihrer Vertreter und diplomatischen Agenten unternehmen werde. Die öffentliche Meinung der Sowjetunion könne sich nicht eher beruhigen, als bis diese Garantien und eine volle Genugtuung für die auf lettischem Boden erfolgte Ermordung der beiden Kuriere gewährt würde.

Schweres Eisenbahnunglück im Moskauer Hauptbahnhof.

Moskau, 6. Febr. Der Leningrader Schnellzug fuhr gestern bei seiner Ankunft im Moskauer Hauptbahnhof infolge Verstoßens der Bremse gegen den Pressbock und prallte gegen den Bahnsteig. Hierbei wurden fünf Personen getötet und 21 verletzt.

Der Apparat Major Francos beschädigt.

Ab de Janeiro, 6. Februar. Der Hydroplan „Non plus ultra“ des spanischen Amerikanfliegers, Major Franco, ist bei Niedergehen mit einem zu seiner Beirührung ausgefahrenen Boote zusammengefallen und leicht beschädigt worden. Die notwendig gewordene Reparatur wird die Abfahrt nach Buenos Aires wahrscheinlich verzögern. Man hofft, daß Franco am Sonntag von neuem starten kann.

Aus Baden

Das Hörnlmannsloch im Bodensee.

— Vom Bodensee, 5. Febr. Rorschacher Fischer beobachteten schon früher auf der Höhe von Langenargen das Emporsteigen von schwarzen Schlammmassen. Ihre Fischerneze wurden mehrfach hinuntergezogen, waren beim Herausziehen schwarz und sollen auch einen gasartigen Geruch gehabt haben. Der Schweizer Ingenieur Hörnlmann nahm durch Auslotung dieser Stelle Untersuchungen vor und stellte folgendes fest: Die tiefste Stelle des Seebodens mit 170 bis 180 Meter vor der Argen heißt der sog. „Schweb“. In dieser „Schweb“ ist ein Loch, 20 bis 30 Meter tiefer als die „Schweb“ selbst. Es heißt das Hörnlmannsloch und liegt 4,5 Kilometer südlich von Langenargen und 11 Kilometer westlich von Lindau. Was aber am meisten an dieser Stelle auffällt, ist die Tatsache, daß der Bodenseeschlamm nicht imtande ist, das Hörnlmannsloch auszufüllen, obwohl der Schlamm sonst die ganze Bodensee-Banne auskleidet und alle feineren Reliefs verwischt. Zunächst dachte man daran, daß hier eine unterirdische Quelle entspringe und den Schlamm dauernd wegschlebe. Heute erkärt man aber diese rätselhafte Stelle im Bodensee folgendermaßen: der Bodensee ist ein tektonischer See, d. h. sein Boden ist durch gewaltige Erdstörungen und Einbrüche gebildet worden. Die Brüche haben gewaltige Spalten oder Verwerfungen zur Voraussetzung, die das Erdreich tief, bis zu dessen Feuerern, durchschneiden. Das Hörnlmannsloch ist eine Stelle, die noch Anschlag hat an einen feurigen Bader der Tiefe. Durch dieses Loch gelangt das Wasser in große Tiefen hinab. Dort wird es bis zum Siedepunkt erwärmt und wieder nach oben herausgeschleudert. Diese Eruptionen werfen dann den Seeschlamm von Zeit zu Zeit aus der Erdböschung hinaus und sorgen dafür, daß diese Sedimente dem Seeboden des Rorschacher Sees nicht erkennbar bleibt. Meistlich verhalten sich ja auch die Geyser, die heißen Springquellen in Island, Amerika und Neuseeland. Im Laufe der Jahre wurde festgestellt, daß das sog. Seeschieben, diese dämpfenden Explosionsgeräusche vom Hörnlmannsloch herkommen. Das Institut für Seeforschung in Langenargen in Verbindung mit der Drahtstation Friedrichshafen und der biologischen Station in Wafferburg (Dr. Gams) planen jetzt eine genaue Untersuchung der rätselhaften Verhältnisse.

Vom Schwarzenbachwerk.

dz. Rastatt, 6. Febr. In Sachen des Schwarzenbachwerkes haben die Gemeinden und Industriellen des Murgtales den Refussantrag des Badenwerkes mit einem Gegenrefus beantwortet, und die Interessenten des Murgtales haben eine zweite Petition an den badischen Landtag gerichtet, in der sie abermals eine Zusage der Garantiehaftung des badischen Staates als Eigentümer der Badenwerk A.-G. für Schadensfälle höherer Gewalt bei der Schwarzenbachanlage begehren. Sie fürchten, in der oben erwähnten Refusfrage zu verlieren. Die Petition hebt hervor, daß eine Personalunion zwischen Aufsichtsrat und Justizbeamten sich mit der Einrichtung eines Rechtsstaates, der Rechtsmittel für die verstoßenen Konzeptionsverfahren vorhält, nicht verträgt. Man hat das Vertrauen zur Regierung, daß sie entweder im Wege völliger Zurücknahme des Badenwerk-Refus oder durch Schaffung einer anders zu besetzenden zweiten Instanz der Schwierigkeit Herr werden wird.

Tagung der Kindergärtnerinnen.

bd. Heidelberg, 5. Febr. Am 30. und 31. Januar war hier ein Zusammenkunft der süddeutschen Landesgruppen der Berufsorganisation der Kindergärtnerinnen, Hortnerinnen und Jugendleiterinnen E. B. Die Vorsitzenden und Vertreterinnen der süddeutschen Ortsgruppen: Karlsruhe, Heidelberg, Freiburg, Heuberg, Stuttgart und Augsburg sprachen über die in ihren Arbeitskreisen noch bestehenden Mängel und Schwierigkeiten. Es waren meist solche finanzieller Art oder ungenügende Raumverhältnisse, mangelndes Verständnis seitens des Publikums und der Aufsichtsbehörden, die es überall möglich erscheinen lassen, daß sich Winkelseminare oder Kindergärten und Spielzirkel von sachlich nicht Vorgebildeten befinden. Als Gegenmaßnahme wurde eine feste Verbesserung der eigenen Leistung, doch auch aufklärende Arbeit durch Vorträge und Presse beschlossen.

Nach einem Abendmahl ergriff Fräulein Lampert das Wort zu ihrem Vortrag über ihre Arbeit im Jugendamt. Sie hat dort die Aufsicht und Verbesserung sämtlicher Kleinkinderanstalten.

Am Sonntag fuhren die Teilnehmerinnen nach Neckargemünd in das Viktor-Venel-Stift. Die Oberin dieses Mannheimer Kindererziehungshaus, Frau Oberin Rentmayer, erzählte vom Werden dieses Heims, von all seinen Erfolgen und Mäßen von der Gründung an bis heute.

1. Wiesloch, 6. Febr.

Die Freiwillige Feuerwehr Wiesloch hielt behufs Stellungnahme zu der Nachricht über das Benehmen des Wieslocher Feuerwehr-Kommandanten eine Protestversammlung ab. Die Ausführungen des Kommandanten erhellten, daß es sich bei der Nachricht um eine Verleumdung der Tatsachen handle. Gegen verschiedene Alimieslocher Bürger soll zur Genugtuung der Wieslocher Feuerwehr wegen Fälschung und Verleumdung Strafantrag gestellt werden.

dz. Eppingen, 6. Febr. Der Bürgerausschuss hat den Vorschlag für 1925/26, der eine Umlageerhöhung von 45 auf 52 J. vorsah, mit 27 gegen 23 Stimmen abgelehnt, und zwar setzen sich die 27 Stimmen zusammen aus 11 Mitgliedern, die dagegensimmten und aus 16

Kaiserstr. 231 Fernruf 4855 u. 4856 **FRANZ HANIEL & CIE.** G. m. b. H. Gegründet 1803 RUMR-ANTHRACITNUSS aus eigener Zeche „Ludwig“, erstklassige Qualität

